Berechnungsgrundlage der Leistungsabgeltung "Allgemeine Gesundheitsmaßnahmen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine 2023"

Evaluierungsbereiche (Angaben in Euro pro Tier):

Tierkategorie	Tierschutz	Hygiene	Management	Tierhaltung
	keine Mängel	keine Mängel	keine Mängel	keine Mängel
Kälber bis 1/2 Jahr	2,50	1,20	3,00	5,00
Rinder ab 1/2 Jahr	2,50	1,20	3,00	5,00
Kühe bis 5 Jahre	4,00	2,00	7,00	6,00
Kühe über 5 Jahre	4,00	2,00	13,00	13,00
Schafe und Ziegen bis 1 Jahr	0,50	0,40	0,80	1,00
Schafe und Ziegen über 1 Jahr	1,00	0,60	1,60	1,50
Ferkel	0,50	0,40	0,80	1,00
Mastschweine	1,00	0,60	1,60	1,50
Muttersauen/Eber	1,50	1,20	3,20	2,50

Zusätzliche Maßnahmen (Angaben in Euro pro Tier):

Kategorie	Auslaufmöglichkeit ins Freie bei Schweinen	Einstreu Liegeflächen bei Schweinen (Betriebe ab 2 GVE)	Einstreu Liegeflächen bei Schweinen (Betriebe bis 2 GVE)	Sozialkontakt Mutterkuh und Kalb
Kühe bis 5 Jahre				40,00
Kühe über 5 Jahre				60,00
Ferkel bis 8 kg	1,50	1,50	1,50	
Ferkel ab 8 kg	1,50	1,50	12,60	
Mastschweine	3,00	3,00	19,50	
Muttersauen	6,00	6,00	40,00	
Eber	6,00	6,00	6,00	

Sockelbetrag für Kleinstbetriebe bei Teilnahme an Betriebserhebungen: bis zu Euro 30 je Betrieb

Milchkühe-Zellzahlen (Angaben in Euro pro Kuh):

Tierkategorie	Zellzahl bis 100.000	100.000 bis 150.000	150.000 bis 200.000	200.000 bis 250.000	250.000 bis 300.000	Zellzahl ab 300.000	Alpkühe* Zellzahl unter 250.000
Kühe bis 5 Jahre	45,00	35,00	25,00	20,00	10,00	0,00	20,00
Kühe über 5 Jahre	50,00	40,00	30,00	25,00	15,00	0,00	30,00

* mind. 2 Zellzahl-Proben vor dem Alpauftrieb mit einem Durchschnitt von unter 250.000 und mindestens zwei Beprobungen auf einer Vorarlberger Alpe

Größendegression für Betriebe mit über 50 GVE:

bis 50. GVE	für die 51. bis 70. GVE	für die 71. bis 90. GVE	für die 90. bis 100. GVE	ab der 101. GVE
100%	90%	80%	70%	60%

Hinweis: Alle Beträge werden ausschließlich durch Landesmittel und nicht durch Ihren jährlichen Beitrag zum Tiergesundheitsfonds aufgebracht!